

27. VIII. 1918

Gemeinde Wien-Stadt. Strassenbahnen.

Am **Mittwoch den 28. August 1918** treten auf unseren Linien neue Fahrpreisbestimmungen im Personenverkehr in Kraft. Sie liegen im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstrasse 9, zur allgemeinen Einsicht auf und sind bei unseren Fahrscheiverschleissstellen um 20 Heller erhältlich. Insbesondere wird auf folgende Fahrpreise aufmerksam gemacht:

A. Im Tarifgebiet I ohne die Sonderfahrpreisstrecken: a) an Werktagen: 1. im Frühverkehr (Fahrtr. antritt bis 7:30 Uhr) 20 h; 2. im Tagesverkehr innerhalb der Zonengrenze 4/5 oder auf höchstens 4 Teilstrecken, deren wenigstens eine ausserhalb dieser Grenze liegt, 30 h, auf mehr als 4 Teilstrecken in diesem Falle 40 h; 3. im Nachtverkehr (ausser dem Fahrplan nach Betriebschluss) 50 h; 4. im Frühverkehr mit Rückfahrt (5 Uhr früh bis 9 Uhr abends) 43 h; 5. Kinderfahrpreis 20 h. b) an Sonn- und Feiertagen: 1. im Vormittagsverkehr (Fahrtr. antritt bis 12 Uhr) 30 h; 2. im Nachmittagsverkehr (Fahrtr. antritt 12 Uhr bis Betriebschluss) wie im Tagesverkehr an Werktagen; 3. im Nachtverkehr wie an Werktagen; 4. Kinderfahrpreis 12 h.

B. Sonderfahrpreisstrecken: 1. Flötzersteig 12 h; 2. Lehm-gasse-Rothneusiedl 20 h; 3. Kaiser Josef-Brücke-Lusthaus (Freudenau), sofern die Fahrt nicht zwischen 12 Uhr mitt. und 9 Uhr abends an Renntagen angetreten wird, 20 h.

C. Im Tarifgebiet II: 1. Tagesverkehr auf 1 Teilstrecke 30 h, auf 2 Teilst. 50 h, auf 3 Teilst. 60 h, auf 4 Teilst. 70 h; 2. Nachtverkehr (nach Betriebschluss) auf 1 Teilstrecke 60 h, auf 2 Teilst. 100 h, auf 3 Teilst. 120 h, auf 4 Teilst. 140 h; 3. Kinderfahrpreise auf 1 Teilstrecke 20 h, auf 2 od. 3 Teilst. 30 h, auf 4 Teilst. 40 h; 4. mit 1 oder 2 Teilstrecken des Tarifgebietes I auf 1 Teilstrecke 40 h, auf 2 Teilst. 60 h, auf 3 Teilst. 70 h, auf 4 Teilst. 80 h.

D. Der Ausnahmefahrpreis auf den Strecken Station Aspern—Haltestelle Essling, Floridsdorf Am Spitz—Stammersdorf und Lainzerstrasse Verbindungsbahn—Mauer Langegasse (nur mit Erkennungskarten) beträgt für einen Erwachsenen oder ein Kind 30 h.

Die in den autliegenden Fahrpreisbestimmungen ersichtlichen höheren Fahrpreise im Abendverkehr (Fahrtr. antritt von 9:30 Uhr abends bis Betriebschluss) treten erst in Kraft, wenn die jetzt gekürzte tägliche Betriebszeit wieder verlängert wird.

Wien, am 24. August 1918.

Die Direktion